



Einreicher:

Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Private Firmen übernehmen hoheitliche Aufgaben

Erstellungsdatum 20.04.2020

Eingang 502:

Datum der Sitzung: 20.05.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Den Medien konnte ich am 10.4.2020 entnehmen, dass die Landeshauptstadt Potsdam bei der Durchsetzung der wegen der Corona verhängten Kontaktverbote nicht nur auf das Ordnungsamt setzt, sondern auch auf eine private Sicherheitsfirma. Diese soll die kommunalen Sportplätze und Sportanlagen kontrollieren.

Ich frage die Verwaltung:

Mit welchen Vollmachten wurde die private Sicherheitsfirma für die Umsetzung hoheitlicher Aufgaben ausgestattet?

gez. Sascha Krämer

Unterschrift